

# Fehlermanagement

Schon lange ist in der RiliBÄK (zuletzt aktualisiert in 12/2019) ein Fehlermanagement festgelegt:

„Das medizinische Laboratorium muss ein Verfahren für die Korrekturmaßnahmen im Fall fehlerhafter Untersuchungsergebnisse festlegen und anwenden.“

[Originaltext Punkt 7.5 Richtlinie der Bundesärztekammer zur laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen]

In der neuen Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (in Kraft getreten am 17.11.2020) ist eines der wichtigsten Mindeststandards zur Qualitätssicherung nun auch das Risiko- und Fehlermanagement.

Denn im Gegensatz zur Vorstellung, dass Fehler vor allem individuell begründet sind (etwa durch Vergesslichkeit, Unwissen oder auch Intention), haben die Patientenversorgung und hier auftretende Fehler nahezu immer Systemcharakter. Ein unerwünschtes Ereignis passiert selten wirklich plötzlich, sondern es hat im Allgemeinen eine Evolution hinter sich und wird nicht nur durch ein einziges Individuum (den "Schuldigen") verursacht.

Nicht die "Schuldigsuche", sondern gemeinsame Ursachenanalyse stehen im Mittelpunkt.

Das zentrale Ziel ist deshalb die Verbesserung der Sicherheit von Patienten und Personal: auch ein seltener Fehler ist nicht nur ein statistisches oder Toleranz-Problem, sondern trifft den einzelnen Patienten in vollem Umfang.